

Nachträge zum N. Sammler

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der neue Sammler : ein gemeinnütziges Archiv für Bünden**

Band (Jahr): **4 (1808)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

fern sich nicht andere noch unentdeckte unterirdische Wasserquellen vorfinden, diesem Gebirgsabhang wieder allmählig Festigkeit gegeben, und dadurch einem für die Stadt Chur nicht unwichtigen und sehr wahrscheinlichen Unglück vorgebeuet werden können. Ueberhaupt ist in allen ähnlichen Fällen Ableitung aller stehenden Gewässer und Anweisung fester oberflächlicher Bachbetten für alle übrige Berggewässer die zuverlässigste Sicherungsmaßregel gegen Bergschlipfe, und da diese bey der zunehmenden Cultur der Gebirgsabhänge und bey der immer mehr überhand nehmenden Ausrottung der Waldungen immer häufiger und gefährlicher zu werden anfangen: so sollte die allgemeine Landes-Polizy in allen Gebirgs-Revieren auf diesen so wichtigen Zweig der öffentlichen Sicherheit eine besondere Aufmerksamkeit richten, und dadurch den sich immer mehrenden Unglücksfällen vorzukommen suchen, die so vielen bewohnten Gebirgsgegenden sehr auffallend bevorstehen.

Geschrieben in Schanis an der Linth, im December 1808.

H. C. Escher.

IV.

Nachträge zum N. Sammler,
zum Jahrgang 1807, zu S. 145, Statistik
von Samnaun etc.

Ueber die Ein- und Ausfuhr-Artikel der Gemeinden
Schleins und Samnaun finden wir einigen Aufschluß:

wenn wir von beiden Orten eine mittlere Haushaltung zum Maßstab nehmen:

Eine solche in Samnau, bestehend aus 5 Personen, worunter 3 minderjährige Kinder, hält 6 Stück großes und 10 Stück kleines Vieh. Jährlich macht sie von 2 Kühen 250 Pfunde Butter, wovon 50 bis 55 ins Tyrol, das Pfund à 18 tyroler Kreuzer, verkauft, die übrigen selbst consumirt werden. Wenn sie glücklich ist, kann sie jährlich 2 Stück groß Vieh um 135 bis 145 fl. verkaufen, indem sie alle Jahr 2 Kälber aufzieht, und nur klein Vieh schlachtet. Aus Käse, Unschlitt, Schmeer *ic.* löst sie etwa 12 bis 15 fl.

Roggen und Gerste (Weizen wird weder hier noch zu Schleinß gepflanzt) gewinnt sie genug für eigenen Gebrauch, und im Ganzen genommen wird noch etwas verkauft; ungefähr 1 Mütt von jeder Haushaltung vertauscht man nach Tyrol gegen Türkenkorn. Rohe Häute werden an beiden Orten weder gekauft noch verkauft.

Holz verbraucht eine solche Familie jährlich zehn Klafter, Salz 1 Sack (3 Mütt oder 147 churer Pfund) für 9 fl. tyroler Währung.

Sie schlachtet 1 Stück groß Vieh, oder gewöhnlicher 5 bis 6 Stück klein Vieh und 1 Schwein.

Für Kaffee nichts; für Wein und Brantwein jährlich 18 fl. Tabak $3\frac{1}{2}$ fl. Leder, Flachs, Hanf, Eisen *ic.* 45 bis 48 fl. Leinwand, Tücher, Kleidung 28 bis 30 fl. Tagelöhne, Hirten- und Handwerkslöhne 25 bis 30 fl.

Eine Haushaltung mittlern Standes in Schleinß,

bestehend aus 6 Personen, worunter 4 Kinder von 6 bis 16 Jahren, hält 9 Stück groß und 10 bis 12 Stück klein Vieh, macht aber von 4 Kühen nicht mehr als 200 Pfund Butter, die sie selbst verbraucht; denn das Futter und die Behandlung der Kühe ist hier viel schlechter als in Samnaun, so daß man dort von einer Kuh immer mehr Butter erhält, als zu Schleinß von zweyen. Hier wird überhaupt wenig Butter verkauft. Eben so gewinnen die Schleinßer Haushaltungen wenig mit Viehhandel, der nur darin besteht, daß sie jährlich einen etwas größern Ochsen gegen einen kleinern vertauschen, und dabei 20 bis 30 fl. Aufgeld erhalten. Käse wird für 8 bis 9 fl. verkauft. Hingegen gewinnt die Schleinßer Familie (wie z. B. im J. 1804, von 12 Mütt Roggen-Aussaat 50 Mütt, von 10 Mt. Gerste 60, zusammen 110 Mt. Korn. Hier von gehen ab 22 Mt. zur Aussaat und 56 zum eignen Verbrauch. 10 werden verkauft (meist nach Nauders, etwas ins Ober-Engadin) das M. Roggen $3\frac{1}{2}$ bis 4 fl., Gerste $2\frac{1}{2}$ bis 3. Den Rest verwendet man an andere Bedürfnisse; denn hier wird fast alles mit Korn, in Samnaun aber mit Geld bezahlt.

Holz 12 Klafter, Salz 1 Sack à 9 fl. tyr. Geschlachtet wird 1 Stück groß, 2 Stück klein Vieh und 1 Schwein. Für Kaffee giebt man wenig aus, beyläufig in Schleinß überhaupt 30 bis 40 fl. Für Wein und Branntwein 6 Mt. Korn. Tabak 4 fl. Leder, Flachs, Hanf, nichts. Eisen etc. 12 fl. Leinwand, Tücher, Kleidung 15 bis 20 fl. An Tagelöhner, Hirten, Handwerker 16 Mütt Korn.

Schulwesen des Unter-Engadins. Zu S. 150.

Der Zustand der Schulen ist im ganzen Unter-Engadin äußerst elend, und der Unterricht der Jugend sehr vernachlässigt. Von Schulausssehern war in diesen Gegenden niemals die Rede. Im Anfang des Winters melden sich ein oder zwey, bisweilen auch drey Einwohner des Orts beym Pfarrer, und dieser verkündiget von der Kanzel: „der und der erbiethe seine Dienste für die gemeine Schule.“ Oft sind diese Schulmeister verarmte oder schwächliche Bauern, die zu andern nicht taugen. Da theilen sich die Kinder nach Belieben ihrer Eltern ein, und wer nichts von der Schule will, kann zu Hause bleiben. Des Schulmeisters Lohn ist von jedem Kind monatlich 1 Star Gerste, d. h. 30 — 40 kr., bisweilen auch etwas mehr. Diese Schulen dauern gewöhnlich 3 Monat, nämlich December, Januar und Hornung, und werden in des Schulmeisters Wohnung gehalten. Man lehrt Gedrucktes und Geschriebenes lesen, rechnen und schlecht schreiben. Auswendig werden einige Psalmen und Gebethe und der Gabriellische Katechismus gelernt. Von gleichförmigen Büchern und Classen-Eintheilung weiß man nichts. Der fleißigste Schüler sitzt zu oberst, der nachlässigste zu unterst, und nach Maßgabe ihres Fleißes oder ihrer Nachlässigkeit rücken die Schüler an der Tafel auf oder ab. Ohrfeigen und das Lineal sind die gewöhnlichen Zurechtweiser der Fehlenden und Aufmunterer der Faulen. Schulprüfungen werden nie gehalten. Bey anbrechendem Tag fängt die Schule an,

und dauert (mit Ausnahme der Mittagsstunde) bis an den Abend. Das Namen- (A B C-) Büchlein ist sehr schlecht eingerichtet, und die Lettern sind undeutlich und zu klein. Das Singen wird besonders gelehrt vom Vorsänger. In den meisten Kirchen werden nur die Lobwägerschen Psalmen wälsch gesungen, und in andern singt man in der Kinderlehre auch die Lieder der Philomela und des sel. Pf. Joh. Frizzoni.

Zu einem Schulfond hat die Gemeinde Sernez 50 — 60 fl. jährliche Zinsen, die den Schulmeistern ausgetheilt werden. Das Fehlende müssen die Eltern der Schulkinder ersetzen.

In den Jahren 1776 und 77 hat ein gewisser Pfarrer, Jon L. Duriet, ein Capital von 550 fl. zu Gunsten der Gem. Schule seinem Geburtsort, Süß, geschenkt. Die Zinsen davon bezieht, als ein à Conto, der jeweilige Schulmeister.

Die Gemeinde Steinäberg besitzt einen Schulfond, der 10 — 12 fl. jährliche Zinsen abwirft, die aber seit einigen Jahren nicht mehr zum Besten der Schule angewendet werden, sondern in die Gemeinds-Casse fließen.

Remùß hat vor etwas Zeit die Zinsen einer kleinen der Gemeinde zugefallenen Erbschaft der Gem. Schule gewidmet.

Die nicht genannten Gemeinden des Unter-Engadins haben keine Schulstiftungen.

Flachsbau im Bergell. Zu S. 192.

Der Werth eines solchen Ackers von 30 Passi ist ungefähr 54 fl. churer W.; da diese Aecker indessen meistens von den Eigenthümern selbst bearbeitet werden: so läßt sich der Preis der Tagelöhne nicht genau bestimmen, und aus dem nämlichen Grunde der Selbstbearbeitung werfen diese Güter doch über 4 Procent ab.

Ertrag der Schafzucht. Zu S. 195.

Bei dem immer zunehmenden Preis der Wolle sollte es nicht mehr problematisch seyn, ob die Schafzucht den gehörigen Gewinn abwerfe, und ob die Behauptung, daß die Schafe im Winter sich ausfressen, ein Vorurtheil sey. Folgende Berechnung, die nach den verschiedenen Landlagen Modificationen erleiden wird, und über deren allfällige Unrichtigkeit ich mich gern belehren lassen will, spräche für den Nutzen der Schafzucht.

Der Ankauf eines Mutterschafes	. 7 fl. — fr.
Die Sommerung 24 fr.; Hirtenlöhne und Speisung im Frühling und Herbst 24 fr. — — 48 fr.	
Die Winterfütterung, woben man in unsern Gegenden (Hochgericht Mayenfeld ic.), wegen kürzerm Winter, 12 Schafe auf eine Kuhwinterung oder 3 Klafter Heu, à 18 fl. pr Klftr, rechnen kann	. 4 — 30 —
	<hr/>
	12 fl. 18 fr.

Dagegen hat man 2 Lämmer, wovon das

Frühlingslamm	3 fl. — kr.
Das spätere ungefähr	1 — 40 —
Wolle vom Mutterschaf 2 Kr.	2 — 40 —
Vom frühern Lamm $\frac{1}{2}$ Kr.	— 40 —
Der obige Werth des Mutterschafs.	7 — — —
	<hr/>
	15 fl. — —

Also reiner Gewinn 2 fl. 42 kr., welches auf 12 Schafe, oder auf ein Capital von 84 fl., Zins trüge 32 fl. 24 kr. — Wie viel beträchtlicher würde dieser Gewinn seyn, wenn man auf Verfeinerung der Wolle Bedacht nähme? — Rechnet man nun hierzu, daß es in einem geldlosen Lande schon beträchtlicher Vortheil ist, ein durchaus nothwendiges Product, wie die Wolle, nicht erkaufen zu müssen: so würde es für jede Haushaltung schon Gewinn seyn, wenn sie nur so viele Schafe hielte, als man für die Wolle zum Hausbrauch nöthig hat. Was übrigens in wildern Gegenden die Schafe mehr an Winterfütterung verzehren, kostet das Heu dort verhältnißmäßig weniger. Nur in den wildesten Lagen, wie Davos, Engadin &c., wo 6 Schafe eine Ruhwinterung brauchen, dürfte höchstens jener negative Vortheil des Geldersparnisses bey der Schafzucht heraussehen.

Ueber die Unkosten einer Elle Tuch kann vielleicht folgender Uberschlag einigen Aufschluß geben.

Zu 35 churer Ellen so genannten Hausmolton, der nur aus schwarzer ungefärbter und weißer Wolle gefertigt wurde, brauchte eine Spinnerinn 12 Wochen,

um die nöthige Wolle zu kaufen, kartätschen und spin-	
nen. Kost und Lohn à 2 fl.	24 fl. — fr.
11 Kr. Wolle, à 20 Bazzen	14 — 40 —
Der Weblohn, à 6 fr. pr Elle, nebst Trunk ic.	4 — 30 —
Wasserlohn, nebst Porto	2 — 38 —
	<hr/>
	45 fl. 48 fr.

Aus der Walke kam dieß Tuch ungefähr 2 Zoll breiter als 1 Elle, hatte aber an der Länge 3 Ellen verloren; käme also die Elle (von 32 E. à 45 — 48 fl.) auf 1 fl. 26 fr.

Zu einem Paar Mannsstrümpfe braucht man 18	
bis 19 Loth feine Wolle	- fl. 30 fr.
Spinner- und Strickerlohn	1 — 30 —
	<hr/>
	2 fl. — fr.

Von gröberer Wolle und gröber gestrickt liefern die Weiber aus St. Anthönien das Paar weiße Strümpfe um $25\frac{1}{2}$ — 28 Bazzen.

S. v. B.

Nach dem Urtheil anderer Hauswirthe sind in vorstehender Berechnung die Unkosten der Verfertigung des Tuchs in so fern zu hoch angesetzt, als eine Spinnerinn nicht so viel Zeit, als hier gerechnet wird, zum Verarbeiten der bemerkten Quantität Wolle brauchen soll.

Alle Unkosten eines 27 Ellen langen und $5\frac{1}{2}$ Quart breiten, weiß, blau und schwarz gemischten Wollenszeuges belaufen sich auf folgende Summe.

1) 7 Kr. gewaschene Wolle, à 1 fl. 28 fr.	10 fl. 16 fr.
2) Färben der Wolle	— — 44 —
3) Mischen der Wolle	3 — 30 —
4) Spinnerlohn	7 — — —
5) Weberlohn	4 — 30 —
6) Walken, die Elle 3 Bl. (wodurch das Tuch noch eingeht)	1 — 9 —
	27 fl. 9 fr.

Die Elle kostet also 1 fl.

Läßt man das Tuch färben, so hat man die Auslage für das Mischen und damit verbundene erste Kartättschen nicht. Nachher wird die Wolle, um sie zu spinnen, noch ein Mal kartättscht.

Wenn man die Wolle zum Spinnen aus dem Hause giebt: so bezahlt man die Krinne mit 12 Bazzen, höchstens 1 fl.; dabey ist dann aber das Mischen und erste Kartättschen nicht inbegriffen.

U.

V. Beiträge zur Geschichte und Beschreibung der Schulen in Bünden.

(S. N. Sammler 1807, S. 97 u. f.)

2) Das Institut des Herrn Prof. a Porta in Fettan.

Es ist nur auf bestimmtes Ansuchen der Redaction, daß Herr Prof. a Porta sich entschloß, die folgenden